
Persistenter Identifier: 985862173_0004
Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 5=4.1879
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1722
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0004/1/

Der Referent constatirt, dass er die verschiedenen Anschauungen der Referate habe verbinden wollen; er persönlich sei dafür, dass der Probandus im zweiten Semester des Probejahres in oberen Klassen beschäftigt werde.

Heine: Gerade weil in den Referaten und auch sonst in der schulmännischen Welt so grosse Ansichtsdifferenzen vorlägen, gelte es Stellung zur Frage zu nehmen. Die Fassung des Referenten sei sehr geschickt, durch ihre Annahme werde festgestellt, dass die Conferenz bindende Vorschriften über diesen Punkt nicht als wünschenswerth ansehe.

Nach Annahme eines Schlussantrages wird der Antrag auf Streichung von 8, 3 abgelehnt.

Rössler empfiehlt darauf seinen Vorschlag, zu erklären, dass der Candidat in der ersten Zeit nicht in zu vollen Klassen beschäftigt werden dürfe. Er betont die Wichtigkeit desselben mit specieller Beziehung auf die Tertia.

Stechow: Der Director übernimmt die Verantwortung, kann also auch vollere Klassen dem Probandus zuweisen.

Scheidung fürchtet, dass in vollen Klassen die jungen Lehrer zu leicht Fabrikarbeiter werden möchten und es nicht lernen, sich in Individualitäten zu vertiefen.

Steinvorth will zu dem Rössler'schen Antrage hinzugesetzt wissen: in der ersten Zeit.

Der Antrag wird in dieser Fassung angenommen und damit die Vormittagssitzung 12 Uhr 35 Minuten geschlossen.

Angenommen sind in der Vormittagssitzung folgende Thesen:

1. Die Schulumtscandidaten haben sich auf der Universität mit den Hauptthatsachen der Geschichte der Pädagogik sowie mit den Grundzügen der Theorie derselben bekannt zu machen. Die praktisch-didaktisch-pädagogische Vorbildung der künftigen Lehrer kann nur an der Schule selbst erfolgen.
2. Es sollen solche Candidaten, die keine ausreichende wissenschaftliche Bildung, d. h. in keinem Fache eine Lehrbefähigung für Prima haben, nicht zum Schulumte, insbesondere auch nicht zur Ableistung des Probejahres zugelassen werden.
3. Die unter der Leitung der Provinzial-Schulräthe bestehenden Seminarier sind in ihrer jetzigen Gestalt zwar nützlich, aber für das Bedürfniss unzureichend.